



## Hiermit erkläre ich AUSDRÜCKLICH

1. In geeigneter gesundheitlicher Gesamtverfassung zu sein. Mir ist bewusst das die 4 Tage 4 Länder eine anstrengende Ausfahrt darstellt. Auch verfüge ich über die notwendige, gültige Lenkerberechtigung für diesen Zeitraum und meine Vespa.
2. Dem Veranstalter und seine Helfer und die beteiligten Personen, in Falle von Schäden oder Nachteilen, von jeder Art der Haftung zu entlassen.
3. Ich für diese Veranstaltung ausschließlich einer Vespa ab 125 ccm (bzw. 80 km/h) einsetzen darf und werde. Vorrangig werden Startnummer an Fahrer mit Fahrzeugen vergeben.
4. Es besteht auch kein Anspruch auf Festkosten-Rückzahlung, wenn die Veranstaltung zu dem Ganzen oder zum Teil abgesagt und/oder verändert werden muss aufgrund höherer Gewalt.
5. Mir ist auch bewusst, das unleserliche, nicht komplette Anmeldungen - samt aller Beilagen – oder nicht bezahlte Anmeldungen, oder zu spät eingegangene Anmeldungen NICHT bearbeitet werden können.
6. Sollte meine Anmeldung nicht angekommen und ich keinen Startplatz-Nummer bekommen, werden meine Festkosten bis **31. März 2020** auf mein, in der Anmeldung angegebenes, Konto zurücküberwiesen.
7. Mir ist bewusst, dass meine Festkosten zu 100% Reugeld darstellt und bei Nichtteilnahme-Verhinderung NICHT zurückbezahlt werden kann. Ich bin nicht BERECHTIGT meinen Startplatznummer-Name an eine andere Person weiterzugeben. Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zu 70 Tagen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

Die Entschädigung beträgt:

- bis 29. Februar 2020 30% des Reisepreises;
- bis 15. März 2020 50% des Reisepreises;
- bis 31. März 2020 70% des Reisepreises;
- bis 15. April 2020 90% des Reisepreises;
- bis 30. April 2020 100 % des Reisepreises.

**Die anfallenden Teilnahmegebühren sind nach Eingang der Rechnung ohne Abzug sofort zu überweisen.**

**Stornierungen und Umbuchungen bedürfen der Schriftform.**



**Bei der Übergabe der Startnummer hat der Fahrer schriftlich zu bestätigen, dass sein Fahrzeug der StVo in allen Ländern entspricht. Die Vespa, die ich bei 4 Tage 4 Länder fahren/verwenden werde, entspricht in vollem Umfang den in alle Länder geltenden Vorschriften.**

### **Tag 1 Frankreich:**

#### **Um welche Krafträder geht es?**

**Leichtmotorrad** (motocyclette légère): Motorrad, dessen Hubraum 125 ccm nicht übersteigt und dessen Leistung maximal 11 kW beträgt

**Motorrad** (motocyclette): zweirädriges Fahrzeug mit einem Hubraum über 50 ccm und einer Höchstgeschwindigkeit über 45 km/h.

#### **Besteht eine Helmpflicht?**

Für alle Fahrer und Beifahrer von Krafträdern besteht Helmpflicht.

#### **Wie schnell darf man fahren?**

Für die übrigen Motorräder gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen: innerorts 50 km/h, außerorts 80 km/h, auf Schnellstraßen 110 km/h (bei Nässe 100 km/h), auf Autobahnen 130 km/h (bei Nässe 110 km/h).

Fahranfänger, die Ihren Führerschein noch keine zwei Jahre besitzen, dürfen auf Autobahnen maximal 110 km/h, auf Schnellstraßen 100 km/h und auf den übrigen Straßen außerorts höchstens 80 km/h fahren.

#### **Muss eine Warnweste dabei sein?**

Seit 1.1.2016 müssen auch Krafträder eine Warnweste mitführen. Ansonsten drohen Geldbußen von mindestens 90 Euro.

#### **Müssen Handschuhe getragen werden?**

Seit dem 20. November 2016 besteht in Frankreich für Motorradfahrer die Pflicht Handschuhe zu tragen. Die Handschuhe müssen der Norm entsprechen und mit einem CE-Zeichen versehen sein. Diese Bestimmung gilt auch für ausländische Motorradfahrer. Ansonsten droht eine Geldbuße.

**Was gilt bei Stau?** Was in Deutschland verboten ist, ist seit 1.2.2016 in einigen französischen Departements versuchsweise erlaubt: Das Vorbeischlingeln von Motorradfahrern an langsamen Fahrzeugkolonnen. Die Neuregelung wird für den Großraum Paris (Region Ile-de-France) sowie die Departements Bouches-du Rhône, Gironde und Rhône eingeführt und ist bis zum 31.1.2020 befristet. Sie gilt nur auf Autobahnen und sonstigen Straßen, auf denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit mindestens 70 km/h beträgt – jedoch nicht im Baustellenbereich oder bei ganz oder teilweiser eis- oder schneebedeckter Fahrbahn. Motorradfahrer dürfen auf Fahrbahnen mit zwei oder mehr Fahrstreifen in jede Richtung zwischen ununterbrochenen Fahrzeugkolonnen durchfahren, wenn hierfür ausreichend Platz vorhanden ist. Für den vorbeifahrenden Motorradfahrer gilt zudem eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Außerdem muss das Vorbeifahren beispielsweise durchblinken angezeigt werden.

---



## **Tag 2 Belgien**

**Um welche Krafträder geht es?**

### **Kleinkraftrad**

(cyclomoteur Klasse B): zwei- oder dreirädriges Fahrzeug mit einem Hubraum von maximal 50 ccm und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 45 km/h.

### **Motorrad**

(motocyclette): zweirädriges Fahrzeug mit einem Hubraum über 50 ccm und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 45 km/h.

### **Muss Schutzkleidung getragen werden?**

Motorradfahrer und deren Beifahrer müssen neben dem obligatorischen Schutzhelm auch Handschuhe, eine langärmelige Jacke, eine lange Hose oder einen Overall tragen. Außerdem sind Stiefel oder Stiefeletten zu verwenden, die über die Knöchel reichen. Weitergehende Bestimmungen zur Farbe oder Beschaffenheit der Kleidung enthalten die belgischen Vorschriften nicht.

### **Wie sieht es mit dem Vorbeischlängeln aus?**

Das Vorbeischlängeln mit Motorrädern anstehenden oder langsam fahrenden Fahrzeugkolonnen ist jetzt erlaubt. Hierbei darf jedoch eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden. Die Geschwindigkeitsdifferenz zwischen Motorrad und zu überholendem, langsam fahrenden Fahrzeug darf nicht mehr als 20 km/h betragen.

### **Ist das Befahren von Busspuren möglich?**

Motorräder, Kleinkrafträder und Fahrräder dürfen für Busse reservierte Fahrspuren befahren, sofern dies durch Zusatzschilder mit den entsprechenden Symbolen für diese Fahrzeuge gestattet ist.

### **Besteht eine Helmpflicht?**

Für alle Fahrer und Beifahrer von Krafträdern besteht Helmpflicht.

### **Wie schnell darf man fahren?**

Für die übrigen Motorräder gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen: innerorts 50 km/h, außerorts 90 km/h, auf Schnellstraßen 120 km/h, auf Autobahnen 120 km/h.

### **Dürfen zwei Motorräder nebeneinander fahren?**

Auf Straßen mit durch Fahrbahnmarkierungen getrennten Fahrstreifen darf in einer Gruppe von mehr als zwei Motorradfahrern auch nebeneinander gefahren werden. Sind keine Fahrstreifenbegrenzungen vorhanden, darf die betreffende Fahrbahnhälfte nicht überschritten werden. Können entgegenkommende Fahrzeuge nicht passieren, darf nur hintereinandergefahren werden.



### Tag 3 Niederland

#### **Um welche Fahrzeuge geht es?**

**Kleinkrafträder/Mopeds** (bromfiets): Zwei- oder dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum von maximal 50 ccm und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 45 km/h.

**Motorräder** (motorfiets): Alle zweirädrigen Kraftfahrzeuge außer Mopeds, Mofas, Fahrräder mit Hilfsmotor.

#### **Besteht eine Helmpflicht?**

Es besteht für Fahrer und Beifahrer auf sämtlichen Krafträdern Helmpflicht

#### **Wie schnell darf gefahren werden?**

Für Motorräder gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen: innerorts 50 km/h, außerorts 80 km/h, Schnellstraßen 100 km/h, Autobahnen 130 km/h.

#### **Text: Juristische Zentrale**

*Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen.*

---

NAME

Unterschrift

---

VESPA

KENNZEICHEN